

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =
Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e
d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum

Band: 1 (1939)

Heft: 4

Rubrik: Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachrichten

Herausgegeben von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Zusammengestellt von Hermann Holderegger

ABKÜRZUNGEN:

ASA = Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde
JsolG = Jahrbuch für solothurnische Geschichte
SLM = Schweiz. Landesmuseum

KANTON AARGAU

ALTENBURG (s. S. 58 hievor). Die Liegenschaft, die 1938 in das Eigentum der Aarg. Historischen Gesellschaft und der Gesellschaft Pro Vindonissa übergegangen ist, umfaßt neben dem *Schlößchen* und dem anstoßenden Wohnhaus den größten Teil des Innenraums des ehemaligen Kastelles. 1939 wurde die alte Scheune abgebrochen und Straße und Platz im Innern des Kastells mit Hilfe der Stadt Brugg in Ordnung gebracht (Argovia L, S. 150).

BREMGARTEN. Zur Siedlungsgeschichte (Grundlegend: W. Merz, Die ma. Burganlagen &c, Bd. I, S. 137f.) vgl. zuletzt E. Bürgisser in Argovia IL, S. 9ff., im besondern die Angaben über die *Kirchen*: Pfarrkirche (Unterstadt) S. 103f. (Heiligkreuz-Altar im SLM, s. Bericht 1937), die Beinhauskapelle bzw. Muttergotteskapelle S. 106f., und die Kreuzkirche ennet der Reuß S. 107.

HASENBURG: *Ruine* (s. ASA 1938, S. 154: „Gwinden“). Ergebnisse: Lage sö. Gwinden, 532 m ü. M. Die Anlage bestand ursprünglich (Mitte 12. Jahrhundert?) aus einem Turm von 5,5 m lichter Weite und 1,8–2 m Mauerstärke und einem engen, ummauerten Hof, der ihn auf drei Seiten umschloß; darin fand sich eine Brandschicht. Anscheinend Anfangs des 13. Jahrhunderts wurde von außen ein Wohnhaus mit kleinem Zwinger angebaut; sie weisen zwei Brandschichten auf. Im 14. Jahrhundert wurde das Haus vergrößert und mit Anbau versehen; die ganze Anlage wurde 1353 zerstört. — Die letzten Mauerreste waren 1915/16 eingeebnet worden; nach der Untersuchung wurde die Anlage wieder eingedeckt. Die Kosten der Ausgrabung (1936/37) beliefen sich auf rund Fr. 2000.—; die Funde kamen ins Museum Baden (H. Ammann und K. Heid, Argovia L S. 127f.).

KINDHAUSEN (s. ASA 1937, S. 155 und 253). Ein eingehender Ausgrabungsbericht von H. Am-

mann und K. Heid liegt vor in Argovia IL, S. 237f. bzw. 243f.

KANTON BERN

BERN: *Gasthof zum Goldenen Adler*. Das aus dem Jahre 1766 stammende Wirtshausschild ist 1939 teilweise erneuert worden. Nur wenig ergänzt wurden die hochbarocken, über 3 m weit ausladenden Träger. An die Stelle des schmiedeisenen Doppeladlers, dessen Überreste im „Adler“, Gerechtigkeitsgasse 7, aufbewahrt werden, und der seit 1907 durch einen hölzernen ersetzt worden war, ist ein solcher aus 1,5 mm dickem Kupferblech getreten, geschmiedet von Schlossermeister Michel und mit gehämmertem Goldbelag versehen von Malermeister Iseli (vgl. Bürgerhaus Bd. IX, S. 38 und Taf. 39; „Bund“ 1939, Nr. 160). In die rund 1400 Fr. betragenden Kosten teilten sich Verkehrsverein, Baudirektion II, Verschönerungsverein und Heimatschutz. (Mitt. J. O. Kehrli.)

BRIENZ: *Kirche*. Bei Gelegenheit der Innenrenovation kamen 1939 unter dem neuen Verputz spätmittelalterliche Wandmalereien zum Vorschein: in der Gegend der bisherigen Kanzel Reste eines überlebensgroßen Christophorus, umrahmt mit gemalter Bordüre, weitere auf der Nordwand, neben der Eingangstür („Bund“ 1939, Nr. 336 S. 3). (Mitt. J. O. Kehrli.)

BUBENBERG (s. ASA 1938, S. 245). Die Erhaltung der bei Schlieren gelegenen *Ruine Alt-Bubenberg* (s. v. Mülinen, Mittelland I, S. 54ff.; HBLS II, S. 381) ist durch Vertrag vom 8. Dezember 1938 zwischen der Baudirektion Bern und dem Eigentümer der Ruine und ihrer Umgebung gesichert worden. Dieser ließ auf 10100 m² seines Grundstückes ein Bauverbot legen: auf der Ruine selbst oder in ihrer unmittelbaren Umgebung darf kein Gebäude mehr errichtet werden. Der Staat Bern hat den Unterhalt der Ruine für künftige Zeiten auf seine Kosten zu übernehmen. Der Besuch der Ruine ist durch eine Dienstbarkeit erleichtert; Besucher haben sich immerhin beim Pächter des Grundstückes oder beim Eigentümer des benachbarten Wohnhauses zu melden. (Mitt. J. O. Kehrli.)

KLEINHÖCHSTETTEN bei Rubigen. Anfangs 1939 ist die aus dem 15. Jahrhundert stammende, stark profanierte *Wallfahrtskapelle* vom Eigentümer zum

Abbruch ausgeschrieben worden (v. Rodt, Bernische Kirchen, S. 88; Hr im „Bund“ 1939 Nr. 259; über den Kirchherrn Georg Brunner: Berner Taschenbuch 1885 S. 224f.) (Mitt. J. O. Kehrli.)

WIMMIS: *Kirche* (Stückelberg, Denkmäler des Kgr. Hochburgund, MAGZ XXXI 1925, S. 8, 44; ASA 1936, S. 29f.; J. Gantner, Kunstgesch. d. Schweiz I, S. 29). Im Zusammenhang mit der Aufnahme der Kunstdenkmäler des Kantons Bern wurden in der Kirche Sondierungen vorgenommen, da nach einer örtlichen Überlieferung im letzten Jahrhundert Pfeiler aufgedeckt worden sein sollen. Dies wurde durch Freilegen zweier Mittelschiffpfeiler der ehemals dreischiffigen Anlage bestätigt. Damit ist eine dritte romanische Basilika, neben Spiez und Amsoldingen, für das Gebiet des Thunersees nachgewiesen. Die bisherige kunstgeschichtliche Einordnung der Wimmiser Kirche in den Kreis der dreiapsidalen Saalkirchen fällt damit dahin (zuletzt bei Susanne Steinmann-Brodbeck: Herkunft und Verbreitung des Dreiapsidenchores. Ztschr. für Schweiz. Archäol. und Kunstgeschichte 1939, S. 89, mit weiteren Literaturangaben). — Weitere Freilegungen mußten leider unterbleiben; auch die Frage einer Krypta konnte nicht abgeklärt werden (vgl. auch „Bund“ Nr. 376 vom 15. August 1939 und NZZ 1939, Nr. 1496). A. Schaetzle.

KANTON GLARUS

Bibliographisches: Hans Jenny-Kappers. Der Kanton Glarus — Ein beschreibender Katalog der gedruckten Landkarten und Pläne, Ortsansichten und Landschaftsbilder, von den Anfängen bis 1880. XVI plus 280 S., gegen 600 Nummern, 274 Abbildungen. Verlag Huber & Co. AG., Frauenfeld.

KANTON GRAUBÜNDEN

CHUR: *Dom*. Sakramentshaus (s. S. 182 hievor). — Berichtigung: Joseph Klain stammte aus „Freystadt“ (Freistadt, Oberösterreich; E. Poeschel, Österreichische Baumeister der Spätgotik in Graubünden, NZZ 1932, VI 18).

Über einen Scheibenriß mit den Wappen der drei Bünde, darüber einem Reiszug, darunter den drei Stifterwappen v. Planta, v. Tschärner und Guler — entstanden zwischen 1593 und 1603 — aus der Tschärner'schen Sammlung der Kantonsbibliothek, berichtet in Bündner Monatsblatt 1938 E. Poeschel. Es ist anscheinend die älteste gemeinsame Darstellung der drei Bündewappen auf einer (ausgeführten?) Scheibe, auch formal durch die streifenweise Anordnung interessant und heraldisch aufschlußreich.

FIDERIS: *Evangelische Kirche*. An der Nordseite des Chores wurden anlässlich einer Gesamtrenovation

der Kirche im Jahre 1938 unter Getäfer spätgotische Wandgemälde entdeckt und mit Hilfe des Bundes und der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte von Arch. Roffler restauriert. Die von den Schildbogen des gotischen Gewölbes begrenzte Wandfläche hatte der Maler horizontal in drei Streifen aufgeteilt. Im untersten ist der Tod Mariae dargestellt: inmitten der Apostel steht Christus, einen Kreuzstab in der Rechten haltend; das Ereignis spielt sich in einem von einer Holzdecke überwölbten Raum ab. Im mittleren Streifen sieht man St. Johann Baptist zwischen St. Erasmus (mit der Gedärmwinde) und St. Gallus (mit einem Brot); den Hintergrund bildet eine Landschaft mit einer von spitzen Bergen überragten, bewehrten Stadt. In das obere Dreieck des Wandfeldes ist ein Gnadenstuhl einkomponiert: auf dem Hintergrund eines Teppichs Gottvater — ungewöhnlicherweise stehend —, den toten Heiland (ohne Kreuz) vor sich haltend. Der Erhaltungszustand ist ordentlich. Dem Habitus der Gestalten nach dürften die Malereien trotz der verhältnismäßig entwickelten Raumvorstellung in die Zeit unmittelbar nach dem Neubau des Chores (1461) zu setzen sein. — Aufnahmen im Denkmälerarchiv SLM (Mitt. E. Poeschel; J. Zemp).

INNER-FERRERA (Calantgil). Nachgrabungen in der *Kirche* (erbaut 1834), anlässlich einer Renovation, förderten im August 1939 die Grundmauern eines kleineren, nach SW orientierten Kirchengebäudes mit quadratischem Chor zutage. Fundamentvorsprünge in der Mitte der Schiffs-Längsmauern lassen auf Wandpfeiler schließen, die Gewölbe getragen haben dürften; es ist anzunehmen, daß auch der Chor gewölbt gewesen sei (gleiche Konstruktion: Kirche Außer-Ferrera); Chorbogenvorlagen fehlen, ebenso Altarfundamente. Der bestehende Turm, mit einer Glocke von 1522, gehörte zum gleichen Bau; er wurde mit dem Neubau erhöht. Die Bauzeit ist unbekannt (1522?). (E. Poeschel, Bündner Monatsbl. 1939.)

MALADERS. Bei der Renovation der *Kirche* im Frühjahr 1938 stieß man auf der Südwand auf Spuren von übertünchten Malereien; die Bemühungen der Historisch-antiquarischen Gesellschaft, ihre Erhaltung zu erwirken, blieben erfolglos. Dem Bericht von E. Poeschel (abgedruckt Bündner Monatsbl. 1939) ist folgendes zu entnehmen: Zu Seiten der Fenster kamen je zwei Apostelfiguren von etwa zwei Drittel Lebensgröße zum Vorschein, vermutlich Überbleibsel einer vollständigen Reihe der Zwölfboten. Aus Haltung und Attributen waren sie als Personifikationen des Glaubensbekenntnisses zu erkennen. Die Gewänder waren grün und blau, die faltenreichen Mäntel grau und gelblich weiß. Links in der Ecke kniete ein

älterer bärtiger Mann in Mantel und Kapuze, mit langem, bewehrtem Stab: Stifter oder Joseph aus einer Weihnachtsszene, die sich auf der ursprünglichen Ostwand fortgesetzt hätte? — Unten bildete den Abschluß eine rote Gitterborte, rechts eine graziose Ranke auf weißem Grund. Ein weiteres Apostelbild wurde auf dem südlichen Wandpfeiler festgestellt; ferner fanden sich Farbspuren gegenüber auf der Nordwand und im Gewölbe (ornamentale Dekoration auf grünem Grund mit roter Borte), während sich im ersten Joch auch auf altem Verputz nichts zeigte. — Die Malerei wurde mit Vorbehalt in die Zeit von 1400 bis 1420 datiert. Die Qualität war sehr beträchtlich: die Zeichnung war mit sicherer und leichter Hand hingesezt, die Bilder farbig sorgfältig durchgearbeitet, mit ausgesprochenem Sinn für harmonisch-festlichen Zusammenklang; die ursprüngliche Reinheit und Leuchtkraft der Farben hatte sich außergewöhnlich gut erhalten.

KANTON LUZERN

ST. URBAN-RATHAUSEN: *Kirchenschätze*. Im „Geschichtsfreund“ (Mitt. des Histor. Vereins der fünf Orte) Jg. XCIII, Stans 1938, teilt Dora F. Rittmeyer die Ergebnisse ihrer Nachforschungen nach dem Verbleib der Kirchenschätze von St. Urban und Rathausen (Klöster aufgehoben 1848) mit (Quellen: Protokolle und Liquidationsakten im Luzerner Staatsarchiv, Auktionskataloge; Vatikan. Geheimarchiv; A. Mercati, *La provenienza di alcuni oggetti delle collezioni Vaticane*, Studi e testi no. 70, Bibl. Vaticana; s. ASA 1937, S. 164). Kleine Bestände waren in St. Urban, in Luzern und anderswo im Kanton geblieben; die Hauptmasse wurde verkauft und gelangte zum Teil, auf dem Umweg über Paris, in die vatikanischen Sammlungen, von dort teilweise in verschiedene italienische Kathedralen usw., einzelne Stücke auch wieder zurück in die Schweiz. Hingewiesen sei besonders auf die Listen der verschollenen Werke, der Bestände im Vatikan (mit neuen Ergebnissen), der Schenkungen Pius' IX. an italienische Kirchen und an die griechisch-unierten Bischöfe (1858). Von den 106 am 31. Oktober 1850 an ein Händlerkonsortium verkauften Nummern sind z. Z. 21 (!) nachweisbar.

KANTON SOLOTHURN

Eugen Tatarinoff, † 30. September 1938: vgl. den Nachruf von St. Pinösch, *Jahrb. f. soloth. Geschichte* XII, 1939, S. Vf. und 552f.

Altertümer-Verordnung. Im Anschluß an die Beschlußfassung über die Aufnahme von Bauten und Bauteilen der Städte Solothurn und Olten ins staatliche Inventar wurde 1938/39 die „Verordnung betr.

Schutz und Erhaltung der Altertümer und historischen Kunstdenkmäler im Kanton Solothurn“ revidiert: die Genehmigungspflicht für Veräußerungen von Immobilien wurde fallengelassen; für die Veräußerung von Mobilien, wo sie wichtiger scheint, wird sie beibehalten. Für die Genehmigung von Veränderungen an inventarisierten Gegenständen wird ein Ausschuß der Altertümerkommission (3 Mitglieder unter dem Vorsitz des kant. Konservators) zuständig erklärt (bisher der Regierungsrat); der Regierungsrat bleibt Rekursinstanz. Die Baubehörden der Gemeinden sind gehalten, Baugesuche für inventarisierte Gebäude dem Ausschuß zu unterbreiten (Bericht der Altertümerkommission — AK — 1938, *JsolG* XII, S. 555f., 574f.).

Denkmälerinventar. Das amtliche Inventar der Burgen, Burgstellen und Ruinen wurde 1935 abgeschlossen (*JsolG* XII S. 565). Das Baudenkmälerinventar der Städte Solothurn und Olten wurde 1938 bereinigt (abgedruckt *JsolG* XII, S. 567f.). Die Aufnahme beweglicher Gegenstände und von Bauteilen im Innern der inventarisierten Objekte wurde aus praktischen Erwägungen zurückgestellt. Dem Vorschlag, die Oltnen Altstadt als Ganzes zu schützen, wurde keine Folge gegeben; der behördliche Schutz des Stadtbildes wird aber als notwendig erachtet; deshalb wird eine Regelung in einer kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung mit kantonaler Aufsichtskommission gefordert. Durch Kreisschreiben des Regierungsrates wurden Ende 1938 die Behörden von 22 Gemeinden angehalten, im Jahre 1939 die Denkmälerinventarisierung durchzuführen.

ALT-FALKENSTEIN (Cluser Schloß, s. ASA 1937, S. 339). Die gefährdete SW-Seite des Burgfelsens ist 1938 durch eine Stützmauer gesichert worden (Kosten 20000 Fr.); die Wände des Rittersaales wurden zum Schutz gegen Feuchtigkeit mit Eternitplatten verkleidet (*JsolG* XII, S. 578).

ALTREU (römisches Brückenkastell, mittelalterliches Städtchen, 1375 zerstört). Die archäologischen Reste liegen unter dem Boden; die Ringgräben zeichnen sich nur noch schwach ab. Nach Planaufnahmen und Abklärung der Eigentumsverhältnisse wurde die Anlage im Juli 1939 gemäß Antrag der AK ins kantonale Denkmälerinventar aufgenommen (*JsolG* XII, S. 575).

BALM: *Grottenburg* (s. ASA 1937, S. 339). Der Histor. Verein des Kt. Solothurn verhandelt über die Erwerbung der Anlage, um ihren Bestand sicherzustellen. Der Zugang wurde 1938 verbessert (*JsolG* XII, S. 577).

BÖNINGEN: *Wirtschaus St. Ursus und Viktor*. Für die Wirtsstube wird Unterstellung unter Denkmalschutz angestrebt (*JsolG* XII S. 576).

BREITENBACH: *Fridolinskapelle* (vgl. Rahn, Kt. Solothurn, S. 36). Die Weihe-Urkunde von 1441 (Kopie von 1648 im Staatsarchiv Solothurn) ist wiedergegeben in JsolG XII, S. 549.

BUHEGG (s. ASA 1937, S. 339). Die Reste der alten *Burganlage* (Turm, Ringwall) wurden 1938 mit anstoßenden Grundstücken ins amtliche Denkmälerinventar aufgenommen. 1938 ging die Anlage in das Eigentum der „Stiftung Schloß Buchegg, Heimatmuseum für den Bucheggberg“ über; die Mittel zum Erwerb hatte der Staat zur Verfügung gestellt. Stiftungszweck sind nach dem Erwerb Renovation und Unterhalt der Anlage und die Einrichtung des Heimatmuseums, wofür die Sammlung von Objekten eingeleitet ist. Planaufnahmen Kantonsbaumeister Hüsler (JsolG XII S. 577f.).

FROBURG: *Ruine*. 1938 wurden auf Betreiben eines Initiativkomitees in Olten die Ausgrabungs- und Sicherungsarbeiten in Angriff genommen; nach ihrem Abschluß soll die Anlage an den Histor. Verein des Kt. Solothurn übergehen. Bis Jahresende wurden die Eingangspartien freigelegt; die mittelalterlichen Funde gehören alle der Zeit vor dem Basler Erdbeben an (JsolG XII, S. 582f.).

GRENCHEIN. Am 9. September 1939 wurde in Grenchen ein *Heimat- und Uhrenmuseum* gegründet; die Sammlung der im Gemeindegebiet vorhandenen Altertümer ist im Gang. Die Museumsgesellschaft bereitet die Ausgrabung und Sicherung der *Burg Grenchen* oberhalb Bettlachs vor (JsolG XII, S. 565).

NEUFALKENSTEIN: *Burgruine*. Sicherungsmaßnahmen waren bereits 1938 wieder notwendig. Eine umfassende Untersuchung der Anlage ergab ein Programm im Kostenbetrag von 40000 Fr. Die erste Etappe, im Betrag von 30000 Fr., umfaßte die Sicherung der Nordseite vom Turm bis zum westlichen Ende der Gesamtanlage; die Außenmauern waren z. T. schon abgestürzt, z. T. absturzsreif. Abhilfe: Ausbesserung der Fundamente, neue Auflager, Ausfügen der Innen- und Außenseite, Sickerschlitze, armierte

Aufmauerungen. — Nördlich vom Turm wurde ein 3—5 m hoch mit Schutt gefüllter Keller freigelegt; westlich davon wurde ein Plättchenboden, 1 m tiefer ein Boden aus Bruchsteinplatten festgestellt, im weitem eine gut erhaltene Zisterne; die Einrichtungen wurden gesichert und zugänglich gemacht. — Die nördliche Abschlußmauer des Grabens östlich vom Turm wurde freigelegt und teilweise ergänzt. Im oberen Teil der Ruine kamen Räume mit Feuerungsanlagen und einem Plättchenboden zum Vorschein. Ausgebessert wurde auch der äußerste östliche Teil der Hauptburg, der in den Felsen eingehauen ist; zwei Fenster wurden ergänzt. — Anschließend wurden am westlichen Ende der Südfront einige Fenster instandgestellt und ein Kellerraum untersucht. Der dem Turm südlich vorgelagerte Bau samt den früheren Ergänzungen daran mußte neuerdings konsolidiert werden. Der östlich anschließende Raum scheint ein gewölbter Keller mit Plattenboden und Trogbrunnen gewesen zu sein. — Der abgestürzte Mauerteil unterhalb des Wirtshauses wurde wieder hergestellt. — Am 14. September 1938 übergab die Regierung die Ruine einer Stiftung, der ihre weitere Erhaltung obliegen wird (JsolG XII, S. 579f. Vergl. auch ASA 1936 S. 315).

GILGENBERG. Die Gemeinde Zullwil schenkte 1938 auf Anregung der AK die *Ruine* einer Stiftung (JsolG XII S. 583).

OLTEN. Das *Museum* gelangte 1938 in den Besitz zweier Oltner Bürgerbecher von 1686 (v. Rud. Schlee, Dep. der Gottfried-Keller-Stiftung) und 1693 oder 1698 (von Urs Klein), die 1840 veräußert worden waren (JsolG XII, S. 582).

SCHNOTTWIL, ehem. Kapelle zu SS. Bartholomäus und Agatha (Rahn, Kt. Solothurn, S. 124): Bau 1505 (JsolG XII, S. 550).

SOLOTHURN. Längs der *St. Ursenkirche* traten bei Tiefbauarbeiten 1938 Mauerreste zutage, die nach E. Tatarinoff † zum alten St. Ursenbau, nach E. Schwendimann zum frühzeitig eingestellten Neubau von Singer und Ritter gehörten (JsolG XII S. 585).

Buchbesprechungen

HANS ERB, *Der Rüden, Gesellschaftsbaus der Constaffel in Zürich*. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des alten Zürich. (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 23, Heft 1. 143 Seiten, 11 Tafeln.)

Es kommt nicht häufig vor, daß über die Geschichte eines einzigen Hauses eine Arbeit vom Umfang der vorliegenden geschrieben werden kann. Allein schon die politische und soziale Bedeutung des Gebäudes, die, wie der Verfasser feststellt, außer vom Rat-